



Sitzungsvorlage 300/052/2022

Amt/Abteilung: Rechtsamt Datum: 31.01.2023	Aktenzeichen: 30.20.01.04/05/06/07/08		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	07.11.2022	Vorberatung	N
Ältestenrat	24.11.2022	Vorberatung	N
Kulturbeirat	06.02.2023	Vorberatung	Ö
Jugendbeirat	01.12.2022	Vorberatung	Ö
Beirat für Migration und Integration	07.12.2022	Vorberatung	Ö
Beirat für ältere Menschen	22.03.2023	Vorberatung	Ö
Kommunaler Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	23.03.2023	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	18.04.2023	Vorberatung	Ö
Stadtrat	02.05.2023	Entscheidung	Ö

Betreff:

Änderung der Beiratssatzungen, Regelung zur Abwahlmöglichkeit Vorsitz

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, den dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Entwurf der „Satzung zur Änderung der Beiratssatzungen der Stadt Landau in der Pfalz“ als Satzung.

Begründung:

In den Beiratssatzungen finden sich jeweils unter § 5 Abs. 1 Regelungen zur Wahl des Beiratsvorsitzes und der Stellvertretungen. Eine Regelung für eine Abwahl und die dann erforderliche Neubesetzung besteht bislang nicht. Ohne eine solche Regelung ist nach Prüfung des Rechtsamtes eine Abwahl und Neubesetzung aber nicht rechtssicher möglich.

Diese Lücke soll auf Vorschlag des Stadtvorstandes (Beschluss vom 10.01.2022, TOP 4.3) vor Beginn der neuen Wahlperioden der Beiräte mit der Ergänzung der jeweiligen §§ 5 um die Absätze 3 und 4 geschlossen werden.

Hierfür wird folgender, an der Mustersatzung des Landkreistages orientierte Wortlaut vorgeschlagen:

„(3) Auf Antrag der Mehrheit der wahlberechtigten Mitglieder des Beirats kann ein Antrag auf Abwahl der oder des Vorsitzenden oder einer oder eines Stellvertretenden Vorsitzenden für die nächste Sitzung des Beirats gestellt werden. Zwischen Antragstellung und der Beschlussfassung muss eine Frist von vier Wochen eingehalten werden.“

(4) Die Abwahl der betreffenden Person erfolgt durch die Wahl einer oder eines neuen Vorsitzenden oder einer oder eines neuen Stellvertretenden Vorsitzenden mit der Mehrheit der Stimmen der wahlberechtigten Mitglieder.“

Mit dieser Regelung wird einerseits ein geordnetes Verfahren festgelegt, andererseits aber auch gewährleistet, dass eine Abwahl nicht aus spontanem Unmut erfolgen kann.

Finanzielle Auswirkung:

Keine finanziellen Auswirkungen

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Keine Nachhaltigkeitsauswirkungen

Anlagen:

Entwurf der „Satzung zur Änderung der Beiratssatzungen der Stadt Landau in der Pfalz“

Beteiligtes Amt/Ämter:

Amt für Schulen, Kultur und Sport
Dezernat II - BGM
Hauptamt
Jugendamt
Sozialamt

Schlusszeichnung:

